



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

14. März 2022

Seite 1 von 10

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie
und Landesplanung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6599

A18

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Telefon: 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 9. März 2022

in der o.g. Sitzung hatte ich zugesagt, meinen mündlichen Bericht zu dem **Tagesordnungspunkt 3 „Auswirkungen der notwendigen Sanktionen gegen Russland auf NRW“** - sowie Ergänzungen zu den Handelsbeziehungen mit Belarus - im Nachgang dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Sprechzettel mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Sprechzettel

Die russische Invasion der Ukraine ist eine Zäsur für Europa; außen- und sicherheitspolitisch, aber auch für unsere Wirtschafts- und Energiepolitik. Bereits Anfang der vergangenen Woche haben sich die Wirtschaftsministerinnen und -minister zu einer Sonderkonferenz zusammengeschaltet, um über die Auswirkungen der Sanktionen auf die wirtschaftlichen Beziehungen zu Russland im Allgemeinen und auf die Energieversorgung im Besonderen zu beraten. Gestern fand eine Sondersitzung des Energie ministertreffens der Länder mit dem Bund statt.

Deutschland hat die Zertifizierung von Nordstream 2 auf Eis gelegt, die Hermes Bürgschaften ausgesetzt, Ausfuhrverbote erlassen etc. Der SWIFT-Ausschluss ist seit dem 02.März amtlich.

Wir stehen vor großen Herausforderungen:

Es ist dringend angezeigt, die Energie-Versorgungssicherheit und auch die Bezahlbarkeit neben dem Klimaschutz wieder stärker in den Fokus zu rücken. Das bedeutet nicht, dass der Klimaschutz zukünftig in den Hintergrund treten soll. Vielmehr verlangt die geänderte Situation zusätzliche Anstrengungen in allen drei Dimensionen.

Denn Deutschlands Energieversorgung ist insbesondere im Hinblick auf die Erdgasversorgung (zu) stark von Russland abhängig. Russland liefert 55 Prozent unseres Erdgases, 50 Prozent der Kohle und 30 Prozent des Öls.

Deshalb ist es wichtig, dass jetzt geeignete Maßnahmen getroffen werden, um die kurzfristigen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf das deutsche und europäische Energiesystem abzufedern. Darüber hinaus müssen wir die derzeitige Krise zum Anlass nehmen, Deutschlands Energieversorgung auch mittel- bis langfristig zukunftsfest und robuster aufzustellen.

Dabei müssen alle denkbaren Optionen sorgsam und ergebnisoffen abgewogen werden, selbst wenn es sich um einschneidende Maßnahmen handelt.

Hier ist primär die Bundesregierung gefordert, die selbstverständlich von den Bundesländern flankierend unterstützt wird.

Anlässlich der Sonderkonferenz der Wirtschaftsminister und Wirtschaftsministerinnen hat sich auch gezeigt, dass einzelne Bundesländer z.T. weitaus stärker von Energielieferungen abhängig sind als Nordrhein-Westfalen.

Es ist erforderlich, die **leitungsgebundene Gasversorgung** weiter zu diversifizieren. Die einzig nennenswerten Produzenten innerhalb Europas sind Norwegen und die Niederlande. Beide können ihre Förderung nach eigenen Angaben kaum steigern. Dagegen verfügt die EU über erhebliche ungenutzte Importkapazitäten von außerhalb des Kontinents.

Die bestehenden **LNG-Anlandeterminals** müssen besser ausgelastet werden, um den LNG-Import dauerhaft in größerem Maße sicherzustellen. Darüber hinaus gilt es, die Weiterentwicklung von LNG-Projekten in Deutschland durch den Bau neuer Terminals voranzutreiben, wie es die Bundesregierung angekündigt hat. In einer längerfristigen Perspektive ist es erforderlich, neue Importbeziehungen für klimaneutrale Energieträger wie grünen Wasserstoff aufzubauen. Insbesondere mit dem Import klimafreundlicher Gase können neue Möglichkeiten des internationalen Bezugs geschaffen werden.

Der **Ausbau der erneuerbaren Energien** ist nicht nur energie- und klimapolitisch von Bedeutung, sondern hat auch eine sicherheitspolitische Dimension. Denn durch die heimische und verbrauchsnahe Energieerzeugung ist der Ausbau der erneuerbaren Energien ein zentraler Schlüssel zur Reduzierung der Abhängigkeit von Energieimporten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und mit Blick auf die Energieversorgungssicherheit in Deutschland muss es daher das Ziel sein, schnellstmöglich und systemverträglich so viele erneuerbare Energien als „Freiheitsenergien“ (C. Lindner) in Deutschland wie möglich zuzubauen.

Die Bundesregierung muss daher das angekündigte Osterpaket dazu nutzen, die Fesseln zu lösen und den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland massiv **auszuweiten** und auch zu **beschleunigen**.

Im Bundes-Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass der Kohleausstieg idealerweise bereits bis 2030 gelingen soll. Ein Ziel, das wir in der nordrhein-westfälischen Landesregierung teilen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensituation muss die Bundesregierung der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit dabei besondere Priorität einräumen.

Der **Kohleausstieg** in Deutschland erfolgt entsprechend den geltenden bundesgesetzlichen Vorgaben des Kohleverstromungsbeendigungs-Gesetzes, KVBG. Das KVBG ermöglicht einzelne Maßnahmen, die auf die Abwendung von Gefahren für die Versorgungssicherheit abzielen. Der Einsatz dieser Maßnahmen muss nun durch die zuständigen Behörden schnellstmöglich eruiert werden.

Die energetische **Grubengasverwertung** in den ehemaligen Steinkohlerelevieren in Nordrhein-Westfalen und an der Saar trägt schon seit Jahrzehnten als heimischer Energieträger zur Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen bei und leistet erhebliche Beiträge zum Klimaschutz.

Nach einem von der Landesregierung beauftragten Gutachten sind in NRW mit Stand 2019 noch technisch verwertbare Gasvolumina von jährlich rund 197 Mio. m³ mit abnehmender Tendenz für die Stromerzeugung vorhanden. Diese sollten zur Versorgungssicherheit weiterhin genutzt werden.

Die Bundesregierung hat zu Recht festgestellt, dass alle Maßnahmen auf dem Tisch liegen. Das sollten sie auch, wenn es um Versorgungssicherheit geht. In diesem Sinne sollten keine Optionen ohne tiefere Prüfung ausgeschlossen werden.

Im Lichte der Überprüfung und Umsetzung der kurz- und mittelfristig notwendigen energiepolitischen Maßnahmen auf Bundesebene entwickeln wir unsere **Energiepolitik für NRW** weiter. Dabei sehen wir nicht die langfristigen Ziele in Richtung Klimaneutralität infrage gestellt. Vielmehr geht es im Wesentlichen um eine Nachjustierung für die kurze und mittlere Sicht. Daran arbeiten wir in engem Austausch mit den energiepolitischen Stakeholdern, die ich für den morgigen Donnerstag zu einem **Energiegipfel** nach Düsseldorf eingeladen habe.

Einzelne Vorschläge von unserer Seite hat der Bund bereits aufgegriffen. Dies bezieht sich auf unsere über den **Bundesrat** eingebrachten Vorschläge für einen wirksamen Mechanismus zur rechtzeitigen **Befüllung der Gasspeicher** durch ihre Betreiber und den Aufbau einer **nationalen Gasreserve**. Auf diese Weise muss erreicht werden, dass wir sicher durch den nächsten Winter kommen.

Selbstverständlich werden wir als Landesregierung alles dafür tun, dass trotz der bereits ergriffenen und noch zu ergreifenden Maßnahmen im Energiesektor die Versorgungssicherheit in Deutschland gegeben ist. Dennoch haben wir bereits erleben müssen, welche Auswirkungen die Lage auf den **Energiemärkten** auf die Energiepreise hat. Wir müssen uns für einige Zeit auf höhere **Preise für Energie** und auch für etliche Lebensmittel einstellen. Die Preissteigerungen kosten Kaufkraft. Dadurch erholt sich die Konjunktur hierzulande nicht so schnell wie erhofft.

Lassen Sie mich noch einige Worte zu den gegenüber Russland und den nicht von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebieten Donezk und Luhansk verhängten Sanktionen ausführen.

Die EU hat am 23. und am 25. Februar die Sanktionen deutlich verschärft.

So

- sind mehrere russische Banken vom internationalen Finanz-Kommunikationssystem Swift ausgeschlossen worden,
- bestimmte Güter und Technologien für die Ölveredlung von der Ausfuhr ausgeschlossen worden,
- Güter, Technologien und Dienstleistungen für die Luft- und Raumfahrtindustrie von einem Ausfuhrverbot betroffen,
- Bestimmte Technologien – wie Mikroprozessoren oder die Ausrüstung für die Produktion von Mikrochips - für den Export gesperrt worden.

Hinzu kommen bekanntlich das Einfrieren von Vermögenswerten von Oligarchen bzw. Erschwernisse in der Visapolitik, das Einfrieren von Finanzreserven der russischen Zentralbank sowie das Flugverbot russischer Maschinen über den Luftverkehrsraum der EU.

Für die normale Geschäftstätigkeit in Russland ist aber vor allem auch das Aussetzen der Übernahme von Exportgarantien (sog. Hermesdeckungen) und Investitionsgarantien des Bundes relevant. Viele Unternehmen haben auch ohne diesen Schritt der Bundesregierung bereits angekündigt, ihre Geschäfte in und mit russischen Partnern einzustellen. Nunmehr sind hiermit auch unkalkulierbare Risiken verbunden.

Die Sanktionen treffen Russland, aber auch Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Die Geschäftsbeziehungen werden deutlich heruntergefahren. In Einzelfällen werden auch wirtschaftliche Existenzen bedroht sein. Diese Sorgen um Lieferketten und Arbeitsplätze nehmen wir sehr ernst.

Russland ist ein wichtiger Energie- und Rohstofflieferant, spielt als Handelspartner aber weder für Deutschland noch für die restliche EU eine besonders wichtige Rolle. Lediglich etwa 2 Prozent der deutschen Ausfuhren gingen 2021 nach Russland und 2,8 Prozent der Importe stammen aus Russland, in NRW waren es lediglich 2,0 bzw. 1,9 Prozent.

Im Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen der Länder und dem Bund ist zudem deutlich geworden, dass sich der Handel mit Russland bereits seit der Krimkrise 2014 deutlich verringert hat.

Das Handelsvolumen zwischen NRW und Russland betrug 2021 insgesamt 9 Mrd. €, davon entfielen 5 Mrd. € auf Importe und 4 Mrd. € auf Exporte. Russland lag damit auf Rang 14 der wichtigsten Importländer der NRW-Wirtschaft und auf Rang 15 der wichtigsten Exportländer der NRW-Wirtschaft. Anzumerken ist allerdings, dass einige größere Unternehmen ihr Geschäft über eine Holdinggesellschaft in den Niederlanden abwickeln und sie deshalb statistisch hierbei nicht erfasst sind.

In Russland gibt es derzeit rund 3.650 Firmen mit deutscher Beteiligung. Damit liegt sie nur noch halb so hoch wie noch im Jahr 2014, als die ersten Wirtschaftssanktionen gegen Russland in Kraft traten. Die Zahl der Firmen aus NRW und der Anteil nordrhein-westfälischer Unternehmen bei den deutschen Investitionen in Russland liegt bei etwa 30 Prozent. NRW-Unternehmen sind damit von den Sanktionen im deutschlandweiten Vergleich relativ stark betroffen.

Seit Kriegsbeginn am 24.02.2022 liegt auch der Warenverkehr mit der Ukraine weitestgehend brach. Es ist davon auszugehen, dass der direkte Warenverkehr zwischen NRW und der Ukraine länger unterbrochen wird und dies Lieferkettenprobleme mit sich bringt. Jedoch war auch vor dem Krieg die Logistik in der Ukraine selbst und auch bei grenzüberschreitendem Handel nicht sonderlich ausgeprägt.

NRW hat 2021 Waren im Wert von 986 Mio. Euro aus der Ukraine importiert und für 685 Mio. Euro dorthin geliefert. Das entspricht 0,4 bzw. 0,3

Prozent Anteil an den Gesamtaus- bzw. einführen. Die Ukraine liegt damit auf Rang 41 bzw. 37 der wichtigsten Handelspartner.

Wichtigste Ausfuhr Güter aus NRW in die Ukraine sind Maschinen, chemische Erzeugnisse sowie Kraftwagen und Kfz-Teile. Beim Import aus der Ukraine nach NRW sind landwirtschaftliche Erzeugnisse, Metalle sowie Nahrungs- und Futtermittel von Bedeutung.

Auch wenn die Betroffenheit von Exportbeschränkungen und mangelnden Absicherungen der deutschen und der NRW Wirtschaft überschaubar ist, so können die Sanktionen doch einzelne Unternehmen massiv treffen.

Daher hat die Bundesregierung angekündigt, zusammen mit der KfW ein Kredithilfsprogramm für betroffene deutsche Firmen aufzulegen. Das Konzept soll im Kern aus der Corona-Pandemie übernommen werden mit dem Ziel, dass sich Unternehmen, die durch den Krieg Schaden erlitten, neue Geschäftsfelder aufbauen können. Als Land NRW bringen wir beim Bund gerne unsere umfangreichen Erfahrungen in diesem Bereich ein.

Um die Folgen des kriegerischen Angriffs Russlands auf die Ukraine für Versorgungssicherheit und Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen abzuschätzen, hatte Herr Ministerpräsident darüber hinaus am Dienstag, den 01.03.2022 zu einem Spitzengespräch eingeladen. Themen des Gesprächs waren die Auswirkungen auf die Energieversorgungssicherheit sowie die Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise auf Unternehmen und Beschäftigung. Es wurde zudem eine Abfrage bei den Unternehmen durchgeführt, um eine mögliche direkte Betroffenheit durch die Sanktionen in Erfahrung zu bringen, sowie Handlungsoptionen für die Landesregierung erörtert.

Mein Haus hat am Donnerstag, den 03.03.2022 außerdem einen „Round-Table Russland-Ukraine-Krise“ mit Vertretern der Industrie- und Handelskammern, des Bankenverbands NRW, Unternehmer NRW, der NRW.BANK sowie NRW.Global Business durchgeführt, um die aktuelle Situation zu eruieren und sich über das weitere Vorgehen auszutauschen. Ein Folgetreffen ist für kommende Woche angedacht.

Außerdem werde ich persönlich in der kommenden Woche ein Gespräch mit Unternehmensvertretern führen, die von den russischen Sanktionen und der Lage in der Ukraine betroffen sind. Bislang waren die betroffenen Unternehmen vordringlich noch mit „Troubleshooting“ beschäftigt, wie beispielsweise der Evakuierung von Mitarbeitern. Da bis zum Spitzengespräch auch die SWIFT-Umsetzung abgeschlossen sein dürfte, erwarte ich, dass die Unternehmen die konkreten Auswirkungen auf ihr Geschäft dann besser absehen können.

Die landeseigene Außenwirtschaftsgesellschaft NRW.Global Business steht als Ansprechpartner für die Wirtschaft zur Verfügung und leistet Unterstützung. Auf der Homepage wurde die E-Mail-Adresse **ukraine@nrwglobalbusiness.com** eingerichtet.

Die operative Arbeit der beiden Auslandsbüros von NRW.Global Business in Russland (Moskau und St. Petersburg) wurde eingestellt. Dies betrifft alle laufenden und geplanten Projektaktivitäten (Marketing, Investorenakquisition und Exportförderung) in Russland. Das Auslandsbüro in St. Petersburg soll darüber hinaus bis spätestens Jahresende endgültig geschlossen werden.

Ergänzungen Handelsbeziehungen Belarus:

Die Handelsbeziehungen nach Belarus sind nur schwach ausgeprägt: 2021 wurden lediglich 0,1 Prozent des deutschen und nordrhein-westfälischen Handelsvolumens mit Belarus erzielt. Somit steht Belarus für Deutschland auf Platz 65 und für Nordrhein-Westfalen auf Platz 58 der wichtigsten Handelspartner. Das Handelsvolumen zwischen Deutschland und Belarus lag 2021 bei insgesamt 2,3 Mrd. Euro, davon 1,5 Mrd. Euro Exporte aus Deutschland und 789 Mio. Euro Importe nach Deutschland. Das Land führte aus Deutschland hauptsächlich Maschinen, Kunststoffe, Fahrzeuge sowie Pharmazeutische Erzeugnisse ein. Deutschland importiert hauptsächlich Öl, Holz und Möbel aus Belarus.

Als Reaktion auf die Beteiligung von Belarus an der militärischen Aggression gegen die Ukraine hat die EU im März 2022 auch gegen Belarus verschiedene weitere wirtschaftliche Sanktionen und Handelsbeschränkungen sowie sektorale Maßnahmen gegen den belarussischen Finanzsektor erlassen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um diejenigen Sanktionen, die auch gegen Russland verhängt worden sind (z.B. SWIFT). Die nach der Präsidentschaftswahlen 2020 wegen Wahlfälschung und Unterdrückung der Opposition sowie 2021 aufgrund der erzwungenen Landung einer Passagiermaschine durch die EU verhängten Sanktionen waren bereits am 24.02.2022 verlängert worden.